

Fahrpreisliste für Fiaker.

Für Fahrten, welche auf einem Stand- oder Halteplatze beginnen, auf einem beliebigen Punkte innerhalb oder außerhalb der Stadt endigen und die Dauer einer halben Stunde nicht überschreiten, ist zu zahlen:

	Personen:	
	1-2	3-5
bis zu 15 Min. Zeitdauer	2 Mk.	3 Mk.,
von 15-30 "	3 "	4 "

Ueberschritt, wenn die Stadtgrenze überschritten wird, ein einmaliger Zuschlag von 1 Mark.

Für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes, welche auf einem Stand- oder Halteplatze beginnen und auf einem dergleichen endigen, ist zu zahlen:

	Personen:	
	1-2	3-5
für die ersten 30 Min. Zeitdauer	2 Mk.	2,50 Mk.,
für jede weiteren begonnenen 30 Minuten		1,50 Mk.

Für alle anderen, als die vorstehend angeführten Fahrten ist die Festsetzung des Fahrpreises zunächst der Vereinbarung zwischen dem Fahrgaste und dem Kutscher oder Eigentümer des Fuhrwerkes überlassen.

Hat eine Vereinbarung nicht stattgefunden, so ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Fahrgäste und darauf, ob die Zeit auf Fahrt oder Aufenthalt entfällt, zu zahlen:

für die begonnene 1. Stunde	5 Mk.,
" " " 2. "	4 "
" " " 3. "	3 "
" jede " weitere "	2 "

Ueberschritt, wenn die Stadtgrenze überschritten wird, ein einmaliger Zuschlag von 1 "

Ein Kind unter sechs Jahren fährt in Begleitung Erwachsener frei; je zwei Kinder bis zu diesem Alter werden für eine Person gerechnet.

Gepäck der Fahrgäste bis zum Gewichte von 10 kg wird frei befördert.

Für Gepäck im Gewicht	
von 11-25 kg	sind 20 Pf.,
26-50 "	40 "
von 51 kg bis zu je weiteren 50 kg	sind je 40 Pf. zu entrichten.

Bei Fahrten, welche mit Gepäck über die Grenzen des Stadtgebietes hinausgehen, ist der zweifache Betrag dieser Sätze zu zahlen.

Für Fahrten zur Nachtzeit findet eine Erhöhung der Fahrpreise nicht statt.

Brücken- und Fährgelder, sowie die Kosten der Ausspannung während einer Fahrt — sogenannte Stallgelder — sind vom Kutscher zu verlegen und vom Fahrgaste diesem zu erstatten.

Die Fahrt vom Stand- beziehungsweise Halteplatze nach dem Abholungsorte, sowie das Warten auf Letzterem hat, wenn dadurch nicht mehr als 10 Minuten Zeit in Anspruch genommen werden, unentgeltlich zu geschehen.

Anfahr- und Wartezeit, soweit sie obige Zeitdauer überschreitet, ist in die Fahrzeit einzurechnen.

Die Person, welche den Wagen bestellt, ist bis zum Abholungsorte unentgeltlich mitzunehmen.

Wird ein zur Abholung eines Fahrgastes bestellter Wagen unbenutzt entlassen, so ist bei einer Wartezeit von nicht über 15 Minuten eine Abstandszahlung von überhaupt 2 Mark zu leisten.

Eine längere Wartezeit ist nach der Tage für die Tourfahrten bei 1 und 2 Personen zu entschädigen.

Das Verlangen von Trinkgeldern ist bei Fahrten zu Taxpreisen den Kutschern unbedingt verboten.

Standplätze für die Fiaker.

(Die eingeklammerten Ziffern geben die Zahl der Fiaker an, welche auf dem betreffenden Standplatz auffahren können.)

1. **Altmarkt**, Südseite, auf dem Platzkerne entlang der Fahrbahn (6).
2. **Jüdenhof** (4).
3. **Lindenanplatz** (4).
4. **Moltkeplatz** (6).

5. **Schloßplatz** (4).
Zum Nachrücken (3).
6. **Theaterplatz**, vor Hotel Bellevue am Landungsplatze der Dampfschiffe (5).

Hierüber:

An allen Bahnhöfen bei Ankunft der Züge, soweit der Verkehr es daselbst gestattet und nach Vorschrift der daselbst bestehenden Ordnung.